Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zweiunddreißigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 41. Ratibor den 21. Mai 1834.

Aus dem gesellschaftlichen Leben der Nordamerikaner.

Die Behandlung der Sclaven empört das Menschengefühl, sie sind aber leider für bessere Behandlung wenig empfänglich und stets zu gewaltsammer Empörung geneigt, wo sie dann die grausamste Rache üben. Die Südländer leben in steter Furcht vor solchen Ereignissen, wozu Feuersbrünste gewöhnlich das Signal geben. Entsteht ein Feuerlärm, so müssen die Schwarzen bei Todesstrafe augenblicklich nach Hause, nur Weiße dürfen löschen und die ganze Bürgerschaft tritt ins Gewehr, um die Sclaven zu bewachen.

Begegnet ein Schwarzer einem Weißen auf der Gasse, so muß der Neger nicht nur ausweichen, sondern das Trottoir verlassen und sich auf die Mitte der Straße begeben. Diese Polizeimaßregel ist freilich mehr zur Sicherung wider den Meuchelmord als wegen der Kleiderordnung eingeführt. — Ein Sclave, der widersetzlich die Hand wider einen Weißen aufhebt, gleichviel gegen wen und aus was für einen Anlaß, verliert die Hand. Es laufen genug solcher Krüppel hier herum, die ihren Zorn nicht bezähmen konnten. Die Kinder der Schwarzen haben mehr Ehrgefühl als man glaubt, sie leiden Schmerzen mit verzweifelter Ergebung, aber Hohn ist ihnen unerträglich.

Um einen Begriff von dem Loos dieser armen Geschöpfe zu geben, wollen wir einen Blick in die Haushaltung der kleinen republikanischen Tyrannen werfen. Gewohnt, jeden Befehl mit einer Tracht Schläge zu begleiten, eitel, ihre Größe durch vieles Befehlen zur Schau zu tragen, legen sie die Peitsche nie aus der Hand. Treten wir in den Parlor; da sitzt die reiche Lady in der Mitte auf ihrem Schaukelsessel und wiegt sich vierzehn Stunden des Tags. Mit der linken Hand hält sie eine kleine brennende Cigarre en papillote, in der Rechten hat sie eine tüchtig geflochtene, lange Gerte. Ihr gegenüber ist die Thüre, dabei stehn an jeder Seite drei Schwarze, der Winke der Gebieterin gewärtig. Die Sklavenbesitzer

benennen ihre Sklaven nach Laune; man legt ihnen die Namen von Flüssen, Städten, Thieren, Edelsteinen bei; häufig werden Spottnamen ersonnen, welche ihre Eigenschaften oder Gebrechen lächerlich machen. Der Jagdliebhaber hat einen Mylord, eine Becasse, einen Caro, einen Slighflier; Schöngeister halten sich Carricks, Voltaires, Shakespeares, sogar eine schwarze Sonntag habe ich gesehen. Die Dame von gutem Geschmack aber läßt sich von Göttern bedienen. — Zwölf Uhr, die Schoppierstunde, schlägt; Helios, mit der platten Nase und den abgetragenen Kleidern seines Herrn, hat den altmodischen Staatswagen vorgeführt, Venus und Diana liegen zu den Füssen der ungeduldigen Gebieterin, der sie die Schuhe nicht schnell genug anziehen können, denn die Gebieterin ist rasch, das zeigt die lebhafte Bewegung ihrer, mit der Peitsche bewaffneten Hand. Zur Strafe ihrer Langsamkeit nimmt die Dame zwei Tücher, bindet den Zofen den Mund zu und läßt jede in einen andern Winkel niederknien und schwebt hinaus. Unter der Hausthüre steht Jupiter Ammon, die Arme über die Brust zusammengeschlagen, kaut Taback und verstellt die Wege. „Schwarzes Thier!" ruft die Lady: „hast du keinen dummern Platz mehr finden können? Dort kniee hin in die Hausflur, bis ich wiederkomme!" Es wird dem Jupiter eine Weiberschürze um den Hals gebunden, eine papierne Krone mit langen Ohren aufgesetzt, und so kniet er auf seinen Strafplatz nieder. — Nun eilt die Lady zum Wagen, Phöbus öffnet den Schlag, Phöbus ist barfuß, leinene kurze Unterhosen bedecken dürftig seine schwarzen Beine bis zum Knie, er hat kein Hemde, aber einen alten Frack an und eine Mütze auf, die er sich aus einer alten Zeitung gemacht hat, er stellt sich auf den Tritt hinter den Wagen, und nun gehts vorwärts im majestätischen Paradeschritt, so feierlich, daß man oft nicht weiß, ob das Fuhrwerk nicht ganz stille steht. — Ueber Land fährt man im leichten Tilbury rasend schnell, in der Stadt mit der Staatskutsche wird nur getrabt. Neben dem Wagen gehen die drei Grazien: Euphrosine hält das Schnupftuch im Perlenbeutel, Aglaja und Thalia tragen jede ein paar Schuhe, damit die Dame in jedem Laden, wo sie eintritt, wechseln kann, wozu ihr Tisiphone jedesmal die Peitsche überreicht.

Wir wollen, (sagt die Reisebeschreibung,) wir wollen bei der Aufzählung der Grausamkeiten, die man an diesen armen Menschen verübt, nicht länger verweilen; es geht so weit, daß viele den Tod suchen, und in dieser Absicht Erde fressen. Man hält sie auch zu christlichen Religionsgebräuchen strenge an, in so weit es der Politik der Pflanzer dienlich ist. Sie werden ohne Namen getauft, man läßt sie den Sonntag feiern, aber nie werden sie getraut, und nur wie das Vieh in die Grube geworfen und verscharrt. — In Columbia, in St. Augustin, in New-Orleans überall das Nämliche.

Gellerts Linde und Gellerts Büste.

Gellerts Vater, der Oberpfarrer in Haynchen, pflanzte am Geburtstage sei-

nes geliebten Sohnes, den 4. Juli 1715, eine Linde, die am 18. December 1833 vom Sturme gebrochen wurde.

„Der Professor Wichmann d. ä., einer der trefflichsten Bildhauer Berlins, hatte bemerkt, daß auf der Königl. Bibliothek die Büste Gellerts fehle, und nach vielen Kupfern, Zeichnungen, besonders aber nach einem Gemälde von Graff aus Dresden, verfertigte er alsobald eine Büste, welche vortrefflich gelungen, Gellerts Züge und himmlische Heiterkeit sprechend ähnlich wiedergab, und machte der Königl. Bibliothek ein Geschenk damit."

Der Verfasser dieser letztern Notiz fügt in No. 77 der Abendzeitung, noch folgendes hinzu:

„Bemerkenswerth ist der Zufall, daß sie an demselben Tage, an welchem wir in unserer Berliner Zeitung von der Entwurzelung der Gellerts-Linde lasen, völlig fertig geworden ist. So ist denn durch Wichmann sogleich ein neues Denkmal jenes edlen, frommen Schöpfers der deutschen Dichtkunst, der heitern und der geistlichen und so vieler andern, nicht genug mehr beachteten herrlichen Werke, entstanden."

Es ist in der That unbegreiflich, wie man in unserm philosophischen Zeitalter noch solche Spielereien des Zufalls, als vernunftgemäße Wirkungen unsichtbarer Kräfte betrachten kann, und darauf einen Glauben an einen Rapport unserer Seele mit der äußern Geisterwelt begründen will! — Der Sturm, welcher unter tausend andern Bäumen auch die Linde zu Haynchen entwurzelte, hat gewiß so wenig die Absicht gehabt Gellerts Andenken dadurch für immer vertilgen zu wollen, als Wichmanns Meißel je daran gedacht hat, sich so zu beeilen, daß durch die schnellere Anfertigung des neuen Denkmals, Gellerts Andenken auch keine augenblickliche Unterbrechung erleide.

Gesetzt auch diese Thatsachen wären buchstäblich wahr, was beweisen sie anders, als daß derjenige welcher sie öffentlich erzählt, es sich angelegen seyn läßt, unserm gesunden Menschenverstande statt des kräftigen Brodtes einer aufgeklärten Vernunftlehre, alten mystischen Sauerteig eines crassen Aberglaubens aufzutischen?

O daß diejenigen, welche es mit der Menschheit redlich meinen, Alles von ihr abzuwenden suchten, was in dem Fortschreiten zur Sittlichkeit und zur Vernunft auch nur im Entferntesten eine rückgängige Bewegung veranlassen könnte, und wir endlich, nach so vielen Schritten vorwärts, an das große Ziel gelangen könnten, wohin uns ein reines Gemüth und ein aufgeklärter Verstand durch Religion und Tugend unfehlbar und sicher leiten müssen!

Pappenheim.

Subhastations-Patent.

Das den Fleischermeister Schulzschen Erben gehörige auf der Langengasse *sub No.* 70 hierselbst gelegene und auf 1301 rtlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus wird auf den Antrag der Schulzschen Erben zum freiwilligen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht.

Der Bietungstermin ist peremtorisch auf den 31. Mai 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß mit Genehmigung der Extrahenten der Zuschlag erfolgen wird.

Ratibor den 11. März 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Auf den am 27. Mai d. J. Vormittags um 8 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem O. L. G. Auscultator Herrn Dagner anstehenden Auctions-Termin sollen mehre aus Gold, Silber, Kupfer, Messing und Eisen bestehende Gegenstände, so wie Bücher, Meubles, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücke rc. rc. an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor den 14. Mai 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Benutzung des vorjährigen Badeplatzes unterhalb des Schlosses, der wegen der neu angelegten Uferdeckungen versagt wurde, ist, um geäußerten Wünschen zu genügen, nunmehr auch für dies Jahr in der Voraussetzung nachgegeben worden, daß die Deckwerke geschont werden.

Ratibor den 17. Mai 1834.

Die Kammer des Mediat-Herzogthums Ratibor.

Ich empfing so eben noch eine Sendung neuen rothen Kleesaamen den ich billigst offerire.

Ratibor den 19. Mai 1834.

Doms.

Auction.

Künftigen Donnerstag, als den 22. Mai um 2 Uhr Nachmittags werden die Meubles, und einiger andrer Nachlaß nach dem verstorbenen Pfarrer Scharff von Markowitz in dem Kubiaschen Hause auf dem Probstei-Grunde hieselbst gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Es wird für eine hiesige Handlung ein Lehrling von Auswärts verlangt, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzen und eine moralische Erziehung genossen haben muß; derselbe hat sich sofort bei den Redaktion des Oberschls. Anzeigers zu melden.

Ratibor den 14. Mai 1834.

Das Viertel-Loos der 5ten Klasse 69ster Lotterie unter No. 44057 *b* ist dem rechtmäßigen in meinem Buche verzeichneten Spieler abhanden gekommen, welches um Mißbrauch zu verhüten, hiermit bekannt gemacht wird.

Ratibor den 16. Mai 1834.

S. Steinitz,
Lotterie-Untereinnehmer.

Ich habe so eben eine Sendung der modernsten Artikel von Sommerhosen, Staub-Mäntel für Herrn und Damen, und gestickte Bettdecken erhalten, die ich in den möglichst billigsten Preisen verkaufe; bitte um gefällige Abnahme.

Ratibor den 9. Mai 1834.

Dzilnitzer.

Im Oberstocke meines vor dem neuen Thore hieselbst belegenen Hauses ist eine Wohnung von drei Zimmern nebst Zubehör für 60 Rtlr. jährlich zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Ratibor den 3. Mai 1834.

Stiller.
